

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

EUROPÄISCHER RAT (GÖTEBORG)

15. UND 16. JUNI 2001

1. Der Europäische Rat ist am 15. und 16. Juni in Göteborg zur Festlegung politischer Leitlinien für die Union zusammengetreten. Er
 - bekräftigte den in den Verhandlungen in mehreren Punkten erzielten Durchbruch, einigte sich auf den Rahmen für den erfolgreichen Abschluss der Erweiterung und setzte die Debatte über die Zukunft der Union fort;
 - einigte sich auf eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung und fügte dem Prozess von Lissabon für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt eine Umweltdimension hinzu;
 - legte Leitlinien für die Wirtschaftspolitik zur Gewährleistung des Wachstums und zur Förderung der Strukturreformen fest;
 - brachte seine Entschlossenheit zum Ausdruck, in den derzeitigen Krisen, insbesondere im Nahen Osten und im westlichen Balkan, gemeinsam vorzugehen.
2. Zu Beginn der Beratungen fand ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Nicole Fontaine, über die wichtigsten Diskussionsthemen statt.

I. DIE ZUKUNFT EUROPAS

3. Erweiterung und Globalisierung bieten der Europäischen Union große Chancen und stellen sie vor große Herausforderungen. Mit der offenen Debatte über die Zukunft der Union sind die Vorbereitungen für eine Regierungskonferenz 2004 im Gange. Gemeinsam mit den derzeitigen Bemühungen im Hinblick auf die Reform und die Modernisierung von Strukturen und Arbeitsverfahren wird dies dazu dienen, die Gründungsverträge der Union und ihre Institutionen an die neuen Realitäten und an die Forderungen ihrer Bürger anzupassen.
4. Der Ratifikationsprozess für den Vertrag von Nizza wird fortgesetzt werden, so dass die Union in der Lage sein wird, ab Ende 2002 neue Mitgliedstaaten aufzunehmen. In Bezug auf das irische Referendum bestätigt der Europäische Rat die Schlussfolgerungen, die vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 11. Juni in Luxemburg angenommen wurden, einschließlich der Bereitschaft, die irische Regierung nach Kräften bei der Suche nach einer Lösung zu unterstützen. Er bekräftigt erneut das Engagement der Union für die Erweiterung und für weitere zügige Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen.

Erweiterung

5. Unter schwedischem Vorsitz ist bei den Beitrittsverhandlungen in mehreren Punkten ein entscheidender Durchbruch erzielt worden. Konsequente Bemühungen aller Parteien haben es ermöglicht, die in Nizza für die erste Jahreshälfte 2001 festgelegten Ziele zu erreichen und zu übertreffen.

6. In den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Juni werden die wesentlichen Ergebnisse, die in einer Reihe von Schlüsselbereichen erzielt worden sind, ausführlich behandelt. Die Beitrittsländer haben beeindruckende Fortschritte bei der Erfüllung der Beitrittskriterien erzielt. Mit einigen Bewerberländern sind mehr als zwei Drittel der Verhandlungskapitel vorläufig abgeschlossen worden. Mit einigen der Bewerberländer, die die Verhandlungen erst letztes Jahr aufgenommen haben, werden alle Verhandlungskapitel vor Ende Juni eröffnet sein. Es hat sich gezeigt, dass der Fahrplan ein ehrgeiziger und realistischer Rahmen für die Verhandlungen ist. Unter den künftigen belgischen und spanischen Vorsitzen wird die Europäische Union dem Fahrplan mit unvermindertem Einsatz folgen.
7. Dieser neuen Dynamik müssen kontinuierliche Fortschritte in den Bewerberländern bei der Übernahme, der Anwendung und der Durchsetzung des Besitzstands gegenüberstehen. Sie werden besonderes Augenmerk auf die Schaffung angemessener Verwaltungsstrukturen, die Reform des Rechtssystems und des öffentlichen Dienstes sowie die Situation der Minderheiten richten müssen. Besondere Anstrengungen werden zur Unterstützung Bulgariens und Rumäniens erforderlich sein.
8. Die Bewerberländer werden weiterhin nur nach ihren jeweiligen Leistungen beurteilt. Es gilt der Grundsatz der Differenzierung. Dies ermöglicht es den am besten vorbereiteten Ländern, in den Verhandlungen rascher voranzukommen, und anderen Bewerbern, bei den Verhandlungen aufzuholen. Vereinbarungen – auch Teilvereinbarungen –, die im Laufe der Verhandlungen erzielt werden, sind erst dann als endgültig zu betrachten, wenn eine Gesamteinigung erzielt worden ist.
9. Der Erweiterungsprozess ist unumkehrbar. Ausgehend von den bisherigen Fortschritten bekräftigt der Europäische Rat, dass der Fahrplan den Rahmen für einen erfolgreichen Abschluss der Erweiterungsverhandlungen darstellt. Wenn die Fortschritte im Hinblick auf die Erfüllung der Beitrittskriterien unvermindert anhalten, dürfte es der Fahrplan ermöglichen, dass die Verhandlungen für die Länder, die ausreichend auf den Beitritt vorbereitet sind, bis Ende 2002 abgeschlossen werden können. Ziel ist, dass sie als Mitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 teilnehmen können.
10. Durch die Beschlüsse, die der Europäische Rat in Helsinki gefasst hat, ist die Türkei der EU näher gekommen und sind neue Aussichten für ihre europäischen Bestrebungen eröffnet worden. Große Fortschritte sind bei der Umsetzung der Heranführungsstrategie für die Türkei, einschließlich eines verstärkten politischen Dialogs, erzielt worden. Die Vorstellung des nationalen Programms für die Annahme des Besitzstands durch die Türkei ist eine begrüßenswerte Entwicklung. In einer Reihe von Bereichen wie dem der Menschenrechte sind allerdings noch Fortschritte notwendig. Die Türkei wird aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft zu ergreifen, die ein Eckpfeiler der Heranführungsstrategie ist. Der Rat wird gebeten, spätestens bis Ende des Jahres den einheitlichen finanziellen Rahmen für die Heranführungshilfe für die Türkei anzunehmen. Das mit dem IWF vereinbarte Wirtschaftsprogramm muss mit Nachdruck umgesetzt werden, damit die Bedingungen für die wirtschaftliche Wiederbelebung geschaffen werden können.
11. Unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Situation werden die Bewerberländer aufgefordert, die wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Ziele der Union auf ihre nationalen Politiken zu übertragen. Die Absicht der Bewerberländer, die "eEurope+"-Initiative anzunehmen, ist ein erfolgversprechendes Beispiel hierfür. Im Frühjahr 2003 beginnt die Kommission, die Bewerberländer und ihre nationalen Politiken in ihren jährlichen Synthesebericht aufzunehmen.

12. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in Einklang mit den Schlussfolgerungen von Nizza in Kürze eine Mitteilung zur Frage der Grenzregionen vorlegen wird, um deren wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Europakonferenz

13. Die Europakonferenz wird unter belgischem Vorsitz in ihrer derzeitigen Zusammensetzung einberufen. Um die Partnerschaft der EU mit der Ukraine und Moldau zu stärken, werden diese Länder später eingeladen, sich der Konferenz anzuschließen.

Zusammenarbeit mit der Ukraine

14. Eine stabile und positive politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Ukraine ist von strategischer Bedeutung für Europa. Die Union erkennt die auf Europa gerichteten Bestrebungen der Ukraine an und wird die demokratische Entwicklung, die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und marktorientierte wirtschaftliche Reformen weiterhin unterstützen. Der bevorstehende Besuch des Präsidenten des Europäischen Rates ist Ausdruck dieser Unterstützung.

Debatte über die Zukunft der Union

15. Die offene Debatte über die künftige Entwicklung der Europäischen Union wurde am 7. März eingeleitet. Der Bericht des Vorsitzes zählt viele ermutigende Initiativen auf, die seitdem unternommen wurden. Diese Debatte, die alle Teile der Gesellschaft einbezieht, muss in den kommenden Jahren aktiv fortgesetzt werden. Als Teil der Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004 werden die Mitgliedstaaten und die Bewerberländer gebeten, die wichtigsten Punkte der auf nationaler Ebene geführten Debatte zusammenzufassen und den folgenden Vorsitzen darüber zu berichten. Bis zur Tagung des Europäischen Rates in Laken werden Überlegungen darüber angestellt werden, wie die Vorbereitungsphase für die RK 2004 strukturiert werden soll und wie eine breitere Beteiligung an diesen Arbeiten, einschließlich der etwaigen Schaffung eines offenen Forums, erzielt werden kann.

Modernisierung der Institutionen

16. Die Union braucht moderne, offene und bürgernahe Institutionen. Die derzeit in allen Institutionen der Union durchgeführten Reformen unterstreichen, dass sie alle sich für dieses Ziel engagieren. Die neuen Regelungen in Bezug auf das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Dokumenten stellen einen bedeutenden Schritt zu größerer Offenheit in der Union dar.
17. Wie aus dem Bericht des Generalsekretärs hervorgeht, sind zusätzliche Reformen der Strukturen und Arbeitsverfahren des Rates erforderlich. Der Generalsekretär wird möglichst für die Tagung des Europäischen Rates in Laken detaillierte Empfehlungen für weitere Maßnahmen im Hinblick auf eine effiziente Tätigkeit des Rates, die auf einer besseren Vorbereitung der Ratstagungen, auf einer effizienten Koordinierung zwischen den verschiedenen Ratsformationen und auf effizienteren Arbeitsverfahren nach der Erweiterung beruht, vorlegen, so dass der Europäische Rat die notwendigen Beschlüsse bis Juni 2002 fassen kann.
18. Das Haushaltsverfahren sowie die Ausführung und die Kontrolle des Haushalts sind an moderne europäische Standards anzupassen. Die überarbeitete Haushaltsordnung sollte vor Ende 2002 angenommen werden.

II. EINE STRATEGIE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

19. Nachhaltige Entwicklung, d. h. die Erfüllung der Bedürfnisse der derzeitigen Generation ohne dadurch die Erfüllung der Bedürfnisse künftiger Generationen zu beeinträchtigen, ist ein grundlegendes Ziel der Verträge. Hierzu ist es erforderlich, die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik so zu gestalten, dass sie sich gegenseitig verstärken. Gelingt es nicht, Tendenzen umzukehren, die die künftige Lebensqualität bedrohen, so werden die Kosten für die Gesellschaft drastisch ansteigen oder diese Tendenzen werden unumkehrbar. Der Europäische Rat begrüßt die Vorlage der Mitteilung der Kommission über nachhaltige Entwicklung, in der wichtige Vorschläge enthalten sind, um diesen Tendenzen Einhalt zu gebieten.
20. Der Europäische Rat vereinbart eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, mit der das politische Engagement der Union für wirtschaftliche und soziale Erneuerung ergänzt, der Lissabonner Strategie eine dritte, die Umweltdimension, hinzugefügt und ein neues Konzept für die Politikgestaltung eingeführt wird. Die Vorkehrungen für die Durchführung dieser Strategie werden vom Rat ausgearbeitet.
21. Klare und stabile Ziele für die nachhaltige Entwicklung werden beträchtliche wirtschaftliche Möglichkeiten eröffnen. Hierdurch kann eine neue Welle technologischer Innovationen und Investitionen ausgelöst werden, durch die Wachstum und Beschäftigung entstehen. Der Europäische Rat fordert die Industrie auf, sich an der Entwicklung neuer umweltfreundlicher Technologien in Bereichen wie Energie und Verkehr und ihrer verstärkten Nutzung zu beteiligen. In diesem Zusammenhang weist der Europäische Rat nachdrücklich darauf hin, dass Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch voneinander abgekoppelt werden müssen.

Ein neues Konzept für die Politikgestaltung

22. Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung beruht auf dem Grundsatz, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen aller Politikbereiche in koordinierter Weise geprüft und bei der Beschlussfassung berücksichtigt werden sollten. Eine "korrekte Preisgestaltung", bei der die Preise die tatsächlichen Kosten verschiedener Tätigkeiten für die Gesellschaft besser widerspiegeln, wäre ein besserer Anreiz für Verbraucher und Hersteller bei den täglichen Entscheidungen darüber, welche Erzeugnisse und Dienstleistungen angeboten oder gekauft werden sollen.
23. Zur Verbesserung der Koordinierung der Politiken auf der Ebene der Mitgliedstaaten
 - *ersucht* der Europäische Rat die Mitgliedstaaten, ihre eigenen nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten;
 - *betont* der Europäische Rat, wie wichtig es ist, alle Betroffenen umfassend zu konsultieren, und *ersucht* die Mitgliedstaaten, einen geeigneten nationalen Konsultationsprozess zu schaffen.
24. Um eine bessere Koordinierung der Politiken in der Union zu erreichen,
 - *wird* der Europäische Rat auf seiner jährlichen Frühjahrstagung erforderlichenfalls politische Leitlinien zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der Union festlegen;
 - *fordert* der Europäische Rat die Organe der Union auf, die interne Koordinierung der Politiken zwischen den verschiedenen Bereichen zu verbessern. Die horizontale Vorbereitung der Strategie für nachhaltige Entwicklung wird vom Rat (Allgemeine Angelegenheiten) koordiniert;

- *nimmt* der Europäische Rat zur Kenntnis, dass die Kommission in ihrem Aktionsplan für eine bessere Rechtsetzung, der dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Laken vorgelegt werden soll, Mechanismen vorsehen wird, die gewährleisten, dass alle wichtigen Vorschläge für konkrete Maßnahmen eine Bewertung der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit enthalten, in deren Rahmen die möglichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Konsequenzen geprüft werden;

25. Im Hinblick auf eine wirksame Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung

- *ersucht* der Europäische Rat den Rat, im Hinblick auf die Durchführung der Strategie die in der Mitteilung der Kommission enthaltenen Vorschläge, insbesondere die Vorschläge für wichtige Ziele und Maßnahmen, sowie das 6. Umweltaktionsprogramm und die Sektorstrategien für die Einbeziehung der Umweltbelange zu prüfen;
- *wird* der Europäische Rat die Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung der Strategie auf seinen jährlichen Frühjahrstagungen im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen von Stockholm überprüfen;
- *nimmt* der Europäische Rat *zur Kenntnis*, dass die Kommission die Umsetzung der Strategie für nachhaltige Entwicklung in ihrem jährlichen Synthesebericht auf der Grundlage einiger Leitindikatoren beurteilen wird, die vom Rat rechtzeitig vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2002 zu vereinbaren sind; gleichzeitig wird die Kommission einen Bericht vorlegen, in dem untersucht wird, wie die Umwelttechnologie Wachstum und Beschäftigung fördern kann;
- *unterstützt* der Europäische Rat die Arbeiten der Kommission an einem Entwurf über die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von GVO;
- *ersucht* der Europäische Rat den Rat, den Bereichen Energie, Verkehr und Umwelt im Sechsten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung gebührend Rechnung zu tragen.

Die globale Dimension

26. Nachhaltige Entwicklung erfordert globale Lösungen. Die Union wird danach streben, die nachhaltige Entwicklung zu einem Ziel in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und in allen internationalen Organisationen und Sonderorganisationen zu machen. Insbesondere sollte sich die EU für Fragen des globalen Umweltmanagements einsetzen und gewährleisten, dass Handels- und Umweltpolitik sich gegenseitig unterstützen. Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung ist Teil der Vorbereitungen der Union für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002. Die Union wird versuchen, auf dem Gipfel zu einem globalen Übereinkommen über nachhaltige Entwicklung zu kommen. Die Kommission sagt zu, spätestens im Januar 2002 eine Mitteilung darüber vorzulegen, wie die Union zur globalen nachhaltigen Entwicklung beiträgt und welche weiteren Beiträge sie leisten sollte. In diesem Zusammenhang hat die Union ihre Zusage bekräftigt, den VN-Zielwert für staatliche Entwicklungshilfe von 0,7 % des BIP so rasch wie möglich zu erreichen und vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002 in Johannesburg konkrete Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung dieses Wertes zu erzielen.

Festlegung von Umweltprioritäten für die Nachhaltigkeit

27. Aufbauend auf der Mitteilung der Kommission über nachhaltige Entwicklung, dem 6. Umweltaktionsprogramm und den Sektorstrategien für die Einbeziehung der Umwelt-dimension hat der Europäische Rat in einem ersten Schritt eine Reihe von Zielen und Maß-nahmen ausgewählt, die als allgemeine Anhaltspunkte für die künftige Politikgestaltung in vier vorrangigen Bereichen dienen sollen, nämlich *Klimaänderungen, Verkehr, Gesundheit der Bevölkerung und natürliche Ressourcen*, wodurch die Beschlüsse, die der Europäische Rat in Stockholm zu sozialen und wirtschaftlichen Fragen gefasst hat, ergänzt werden.

Bekämpfung der Klimaänderungen

28. Vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen tragen zur globalen Erwärmung bei, was Auswirkungen auf das Weltklima hat. Die Konferenz der Vertragsparteien Mitte Juli in Bonn muss daher ein Erfolg werden. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten sind fest ent-schlossen, ihre eigenen Verpflichtungen im Rahmen des Protokolls von Kyoto einzuhalten. Die Kommission wird vor Ende des Jahres 2001 einen Vorschlag ausarbeiten, der es der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten ermöglicht, ihrer Verpflichtung zur baldigen Ratifi-kation des Protokolls von Kyoto nachzukommen. Die Europäische Union wird sich darum bemühen, zu gewährleisten, dass sich die Industrieländer möglichst weitgehend an den Anstrengungen beteiligen, das Protokoll bis 2002 in Kraft zu setzen. Um die Anstrengungen der Union auf diesem Gebiet zu intensivieren,
- *bekräftigt* der Europäische Rat seine Zusage, die Ziele von Kyoto zu erfüllen und bis 2005 nachweisliche Fortschritte bei der Erfüllung dieser Zusage zu erzielen. In der Erkenntnis, dass das Protokoll von Kyoto nur ein erster Schritt ist, unterstützt er die Ziele des 6. Umweltaktionsprogramms;
 - *bekräftigt* der Europäische Rat *außerdem* seine Entschlossenheit, bis zum Jahr 2010 das Richtziel eines Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Gesamtstrom-verbrauch von gemeinschaftsweit 22 % zu erreichen, wie in der Richtlinie über erneuer-bare Energiequellen festgelegt.
 - *ersucht* der Europäische Rat die Europäische Investitionsbank, die Strategie für nach-haltige Entwicklung zu fördern und bei der Umsetzung der EU-Politik zu Klima-änderungen mit der Kommission zusammenzuarbeiten.

Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor

29. Eine nachhaltige Verkehrspolitik sollte dem Anstieg des Verkehrsaufkommens und der Ver-kehrüberlastung, des Lärms und der Umweltverschmutzung entgegenwirken und die Ver-wendung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sowie die vollständige Internalisierung der sozialen und Umweltkosten fördern. Es sind Maßnahmen erforderlich, um den Anstieg des Verkehrsaufkommens deutlich vom BIP-Wachstum abzukoppeln, insbesondere durch eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene, die Wasserwege und den öffentlichen Personen-verkehr. Um dies zu erreichen,

- *ersucht* der Europäische Rat das Europäische Parlament und den Rat, bis 2003 auf der Grundlage eines in Kürze erfolgenden Vorschlags der Kommission überarbeitete Leitlinien für die transeuropäischen Verkehrsnetze festzulegen, um gegebenenfalls den Infrastrukturinvestitionen in den öffentlichen Verkehr und in die Eisenbahn, die Binnenwasserstraßen, den Kurzstreckenseeverkehr, den kombinierten Verkehr und einen effizienten Verbund Vorrang einzuräumen,
- *nimmt* der Europäische Rat *zur Kenntnis*, dass die Kommission einen Rahmen vorschlagen wird, um sicherzustellen, dass bis 2004 die Preise für die Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger die Kosten für die Gesellschaft besser widerspiegeln.

Abwendung von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung

30. Die Europäische Union muss auf die Sorgen der Bürger eingehen, die die Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel, die Verwendung von Chemikalien und Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Infektionskrankheiten und mit Antibiotikaresistenzen betreffen. Zu diesem Zweck
- *nimmt* der Europäische Rat die Absicht der Kommission *zur Kenntnis*, förmliche Vorschläge vorzulegen, und ersucht den Rat und das Europäische Parlament, diese anzunehmen, so dass die neue Chemikalienpolitik bis 2004 in Kraft treten kann und somit sichergestellt wird, dass innerhalb einer Generation Chemikalien nur in einer Weise hergestellt und verwendet werden, die nicht zu erheblichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt führt;
 - *nimmt* der Europäische Rat die Absicht der Kommission *zur Kenntnis*, bis Ende 2001 Aktionspläne für die Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Infektionskrankheiten und mit Antibiotikaresistenzen vorzulegen;
 - *fordert* der Europäische Rat das Europäische Parlament und den Rat *auf*, aus den erzielten wesentlichen Fortschritten Nutzen zu ziehen und sich rasch auf die endgültige Annahme der Verordnung über die Europäische Lebensmittelbehörde und das Lebensmittelrecht zu einigen, damit der Zeitrahmen, den der Europäische Rat auf seinen Tagungen in Nizza und Stockholm festgelegt hat, eingehalten wird;
 - *ersucht* der Europäische Rat darum, die Möglichkeit der Schaffung eines europäischen Überwachungs- und Frühwarnnetzes für Gesundheitsfragen zu prüfen.

Verantwortungsvollerer Umgang mit natürlichen Ressourcen

31. Die Beziehung zwischen Wirtschaftswachstum, Verbrauch natürlicher Ressourcen und Abfallerzeugung muss sich ändern. Eine starke Wirtschaftsleistung muss mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und vertretbarem Abfallaufkommen einhergehen, so dass die biologische Vielfalt erhalten bleibt, die Ökosysteme geschützt werden und die Wüstenbildung vermieden wird. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, stimmt der Europäische Rat darin überein,
- dass eines der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihrer künftigen Entwicklung darin bestehen sollte, einen Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten, indem mehr Gewicht auf die Förderung gesunder, qualitativ hochwertiger Erzeugnisse, umweltfreundlicher Produktionsmethoden - einschließlich der ökologischen Erzeugung -, nachwachsender Rohstoffe und des Schutzes der biologischen Vielfalt gelegt wird,

- dass bei der Überprüfung der Gemeinsamen Fischereipolitik im Jahr 2002 auf der Grundlage einer breiten politischen Debatte dem globalen Befischungsdruck entgegen gewirkt werden sollte, indem die Fischereitätigkeit der EU unter Berücksichtigung der sozialen Auswirkungen und der Notwendigkeit, Überfischung zu vermeiden, an die Höhe der verfügbaren Bestände angepasst wird,
- dass die integrierte Produktpolitik der EU, die auf eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltauswirkungen des Abfalls abzielt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft umgesetzt werden sollte,
- dass dem Rückgang der biologischen Vielfalt Einhalt geboten werden sollte, mit dem Ziel, dies bis 2010 zu erreichen, wie im 6. Umweltaktionsprogramm festgelegt.

Einbeziehung der Umweltdimension in die Gemeinschaftspolitiken

32. Der Rat wird ersucht, die Sektorstrategien für die Einbeziehung der Umweltdimension in alle einschlägigen Bereiche der Gemeinschaftspolitik im Hinblick auf ihre möglichst baldige Umsetzung fertig zu stellen und weiterzuentwickeln und die Ergebnisse dieser Arbeiten vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2002 vorzulegen. Die einschlägigen Ziele, die im neuen 6. Umweltaktionsprogramm und in der Strategie für nachhaltige Entwicklung festgelegt sind, sollten berücksichtigt werden.

III. VOLLBESCHÄFTIGUNG UND QUALITÄT DER ARBEIT IN EINER WETTBEWERBSFÄHIGEN UNION – WEITERES VORGEHEN NACH DER STOCKHOLMER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Allgemeine wirtschaftliche Aussichten und Grundzüge der Wirtschaftspolitik

33. Im vorigen Jahr hat die Wirtschaft der EU beträchtliche Fortschritte gemacht. Das Wachstum war hoch und die Arbeitslosigkeit ging auf das niedrigste Niveau seit zehn Jahren zurück. Seither haben sich die internationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr ungünstig entwickelt, und die Wachstumsaussichten in der Union haben sich verschlechtert. Der große Binnenmarkt bietet jedoch im Verein mit dem Euro eine starke und stabile Grundlage für das Binnenwachstum und unterliegt in geringerem Maße Wechselkursschwankungen. Die Grunddaten der europäischen Wirtschaft bleiben stark.
34. Die Union wird die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik verankerte wirtschaftspolitische Strategie weiterhin entschlossen umsetzen. Sie muss weiterhin eine wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik verfolgen. Auf der Basis der Grundzüge der Wirtschaftspolitik sollten sich die konjunkturbereinigten Haushaltssalden in den nächsten Jahren in Richtung eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses bewegen bzw. dort verbleiben. Wo es möglich ist, sollten die automatischen Stabilisatoren zum Tragen kommen. Zur Bekämpfung des entstehenden Inflationsdrucks ist es erforderlich, angebotsseitige Maßnahmen durchzuführen, die darauf abzielen, Engpässe auf den Arbeits- und Produktmärkten zu beseitigen, sowie erforderlichenfalls die Nachfrage durch eine entsprechende Finanzpolitik zu regeln. Dies wird zur Entstehung monetärer Bedingungen beitragen, die das Wirtschaftswachstum und eine kontinuierliche Schaffung von Arbeitsplätzen fördern.

35. Die Modernisierung der europäischen Wirtschaft muss energisch vorangetrieben werden, damit die Union ihr strategisches Ziel erreicht. Eine rasche Durchführung der Struktur-reformen, die auf einen stärkeren Wettbewerb auf den Märkten für Güter, Dienstleistungen und Kapital ausgerichtet sind, ist von entscheidender Bedeutung. Die Bemühungen zur Ver-einfachung des ordnungspolitischen Regelwerks für den Binnenmarkt müssen fortgesetzt werden. Nur durch eine entschlossene Politik in diesem Sinne kann gewährleistet werden, dass sich der "Circulus virtuosus" der Schaffung von Arbeitsplätzen und eines wachsenden Wohlstands, der die Wirtschaft der Europäischen Union in den letzten Jahren gekennzeichnet hat, fortsetzt. Die Mitgliedstaaten müssen die gesamte Arbeitskräftereserve der Union nutzen, indem sie den Frauen verbesserte Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt bieten und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer erhöhen.
36. Der Europäische Rat begrüßt die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und empfiehlt ihre Annahme durch den Rat. Dass die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in die Grundzüge der Wirtschaftspolitik integriert wurde, ist eine erfreuliche Entwicklung. Entsprechend den umfassenden Leitlinien, die der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung formuliert hat, stehen die Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Koor-dinierung.

Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer

37. Der Europäische Rat ersucht den Rat und das Europäische Parlament auf der Grundlage des kürzlich im Rat erzielten Einvernehmens die Richtlinie über die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer anzunehmen.

Steuerpaket

38. Fortschritte sind beim Steuerpaket erzielt worden, und der Rat hat Maßnahmen vereinbart, um vor Ende 2002 eine endgültige Einigung zu erzielen. Der Rat sollte den Europäischen Rat regelmäßig vom Fortgang seiner Arbeit unterrichten.

Telekommunikations-Paket

39. Erhebliche Fortschritte sind bei den Gesetzgebungsvorschlägen gemacht worden, die das Telekommunikations-Paket bilden. Der Rat und das Europäische Parlament sollten nach Kräften darauf hinwirken, dass das Paket noch vor Ende 2001 im Einklang mit den Schluss-folgerungen von Lissabon endgültig angenommen wird.

Einheitlicher europäischer Luftraum

40. Der Rat verwies auf die Bedeutung der Initiative zum einheitlichen Luftraum und nahm davon Kenntnis, dass zwischen den betreffenden Mitgliedstaaten Gespräche über den geografischen Geltungsbereich geführt werden. Er hofft, dass es bei diesen Gesprächen bald zu einer Eini-gung kommt. Die Kommission beabsichtigt, ausführliche Vorschläge vorzulegen, damit bis 2004 ein einheitlicher Luftraum geschaffen werden kann.

Gemeinschaftspatent

41. Das gemeinsame Konzept, das der Rat kürzlich angenommen hat, stellt – zusammen mit der Vereinbarung, die erforderlichen Schritte zur Überarbeitung des Europäischen Patentüberein-kommens einzuleiten – einen bedeutenden Schritt zur Verwirklichung des Gemeinschafts-patents bis Ende 2001 dar.

Sitz verschiedener Institutionen

42. Der Europäische Rat wird sich weiterhin bemühen, einen Beschluss über den Sitz einer Reihe künftiger Institutionen vorzubereiten, wobei zu berücksichtigen ist, dass der 1992 in Edinburgh gefasste Beschluss nach wie vor gilt.

Alterung der Bevölkerung – eine Herausforderung

43. Es bedarf eines umfassenden Konzepts, um den Herausforderungen, die eine alternde Gesellschaft stellt, zu begegnen. Der Europäische Rat bekräftigt die drei vom Rat festgelegten Rahmenprinzipien hinsichtlich der Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme: Bewahrung der Fähigkeit der Systeme, ihren sozialen Zielsetzungen gerecht zu werden, Erhaltung ihrer Finanzierbarkeit und Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen Erfordernisse. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Lissabon und Stockholm) sollte der Rat gemäß der offenen Koordinierungsmethode und anhand eines gemeinsamen Berichts des Ausschusses für Sozialschutz und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik
- zur Vorbereitung der Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rates auf der Grundlage einer Mitteilung der Kommission über die Ziele und die Arbeitsmethoden im Bereich der Renten einen Fortschrittsbericht an den Europäischen Rat (Laken) erstellen;
 - für die Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rates gemeinsam einen ersten Bericht über Leitlinien im Bereich des Gesundheitswesens und der Altenpflege erstellen.

Die Ergebnisse der Beratungen werden in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik berücksichtigt.

Regionen in äußerster Randlage

44. Der Europäische Rat nahm Kenntnis von den Beschlüssen, die der Rat insbesondere nach den Bestimmungen des Artikels 299 des Vertrags in den Bereichen Landwirtschaft und Strukturpolitik hinsichtlich der Regionen in äußerster Randlage gefasst hat.

WTO

45. Ein starkes, offenes und auf Regeln beruhendes multilaterales Handelssystem trägt zu den strategischen Zielen der Union bei, die die Förderung des Wirtschaftswachstums, die nachhaltige Entwicklung und die soziale Dimension der Globalisierung einschließen. Die Einleitung einer ehrgeizigen und ausgewogenen neuen Runde von multilateralen Handelsverhandlungen auf der vierten WTO-Ministerkonferenz in Doha im November bleibt das Ziel der Union. Eine solche Runde sollte den Interessen aller WTO-Mitglieder und insbesondere denen der Entwicklungsländer Rechnung tragen und zeigen, dass das Handelssystem den Belangen der Zivilgesellschaft gerecht werden kann. Der Europäische Rat begrüßt die neue Grundlage für die enge transatlantische Zusammenarbeit, wie sie in der Erklärung des EU-US-Gipfeltreffens von Göteborg dargelegt ist. Alle WTO-Partner werden nachdrücklich ersucht, in Doha konstruktiv und flexibel an einem Konsens mitzuwirken.

IV. WEITERES VORGEHEN NACH DER TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES IN TAMPERE

46. Die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bleibt für den europäischen Bürger von entscheidender Bedeutung. Es kommt wesentlich darauf an, innerhalb der festgesetzten Fristen das volle Spektrum der vom Europäischen Rat in Tampere bekräftigten politischen Leitlinien, Prioritäten und Maßnahmen umzusetzen. Es bedarf verstärkter Anstrengungen der Mitgliedstaaten und des Rates, um die Arbeit bis zur Dezembertagung des Europäischen Rates in Laken, auf der im Rahmen einer umfassenden Aussprache die Fortschritte bewertet werden sollen, zu beschleunigen.

V. ZUSAMMENARBEIT IM INTERESSE DES FRIEDENS UND DER SICHERHEIT

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

47. Die Europäische Union hat sich dazu verpflichtet, ihre Fähigkeiten, Strukturen und Verfahren weiterzuentwickeln und zu präzisieren, um ihre Fähigkeit zu verbessern, unter Rückgriff auf militärische und zivile Mittel die Aufgaben der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung in vollem Umfang wahrzunehmen. Wie im Bericht des Vorsitzes und in den vom Rat angenommenen Anhängen zum Ausdruck gebracht, stärkt die Entwicklung der ESVP die Fähigkeit der Union, gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zum Frieden und zur Sicherheit in der Welt beizutragen. Die Europäische Union erkennt an, dass dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Welt zukommt.
48. Was die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung anbelangt, so sind neue konkrete Ziele formuliert worden, die bis 2003 durch freiwillige Beiträge erreicht werden sollten. Die ständigen politischen und militärischen Strukturen sind im Rat und im Ratssekretariat eingerichtet worden. Es sind die Grundlagen für einen erfolgreichen Verlauf der während des nächsten Vorsitzes geplanten Konferenzen über die Verbesserung der militärischen Fähigkeiten und über die polizeilichen Fähigkeiten geschaffen worden.
49. Fortschritte gibt es bei der Entwicklung einer dauerhaften und nutzbringenden Beziehung zur NATO. Es sind Dauervereinbarungen über die Konsultationen und die Zusammenarbeit getroffen und umgesetzt worden, wie das Beispiel der engen Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung im westlichen Balkan zeigt. Es ist geboten, zu einer raschen Einigung über Vereinbarungen zu gelangen, die der EU den Zugang zu Mitteln und Fähigkeiten der NATO ermöglichen.
50. Die Vereinbarungen über die Konsultation und Beteiligung der nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitglieder und anderer Länder, die sich um den Beitritt zur EU bewerben, und über die Beziehungen zu Kanada und zu anderen potenziellen Partnern wie Russland und der Ukraine wurden umgesetzt.
51. Der künftige belgische Vorsitz wird ersucht, zusammen mit dem Generalsekretär/Hohen Vertreter die Arbeit in Bezug auf alle Aspekte der ESVP voranzubringen und über die Fortschritte in Richtung auf das Ziel, der EU rasch zur Handlungsfähigkeit zu verhelfen, Bericht zu erstatten. Es müssen weiterhin Fortschritte erzielt werden, so dass ein diesbezüglicher Beschluss so bald wie möglich, jedoch spätestens auf der Tagung des Europäischen Rates in Laken gefasst werden kann.

Konfliktverhütung

52. Der Europäische Rat bestätigte das Programm der EU zur Verhütung gewaltsamer Konflikte, das die Fähigkeit der Union zu kohärenter Frühwarnung, Analyse und Handlungsweise verbessern wird. Die Konfliktverhütung ist eines der Hauptziele der Außenbeziehungen der Union und sollte in alle ihre relevanten Aspekte, einschließlich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und des Handels, integriert werden. Die künftigen Vorsitze, die Kommission und der Generalsekretär/Hohe Vertreter werden ersucht, die Durchführung des Programms voranzubringen und Empfehlungen für seine weitere Entwicklung vorzulegen. Der Europäische Rat begrüßt die Bereitschaft Schwedens, eine regionale Tagung mit Organisationen, die an der Konfliktverhütung in Europa beteiligt sind, auszurichten.

Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN

53. Der Rat hat wichtige Entscheidungen getroffen, um den politischen Dialog zu intensivieren und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen zu verstärken. Wesentliche Fortschritte sind bei der Entwicklung einer effektiven Partnerschaft mit den Vereinten Nationen in den Bereichen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Fragen, Asylpolitik und Flüchtlingshilfe erzielt worden. Diese Partnerschaft wird weiter durch die sich gegenseitig verstärkenden Ansätze zur Konfliktverhütung sowie dadurch intensiviert, dass die sich entwickelnden militärischen und zivilen Fähigkeiten der Europäischen Union eine wirklich nützliche Ergänzung der Krisenbewältigungsmaßnahmen der Vereinten Nationen darstellen. Im Rahmen dieser verstärkten Zusammenarbeit wird dem westlichen Balkan, dem Nahen Osten und Afrika höchste Priorität eingeräumt. Der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den einschlägigen VN-Organisationen wird die Zusammenarbeit verstärken.
54. Der Europäische Rat nahm eine Erklärung über die Verhinderung der Verbreitung ballistischer Raketen an (siehe Anlage I).

VI. TRANSATLANTISCHE BEZIEHUNGEN

Beziehungen zwischen der EU und den USA

55. Die Anwesenheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten, George W. Bush, am 14. Juni in Göteborg anlässlich des Gipfeltreffens zwischen der EU und den USA bot Gelegenheit, die Grundwerte und die gemeinsamen Ziele erneut zu bekräftigen, die das Fundament der transatlantischen Gemeinschaft bilden.
56. Als Bereiche für eine weitere Zusammenarbeit oder für gemeinsame außenpolitische Maßnahmen wurden unter anderem der Nahe Osten, der westliche Balkan und die koreanische Halbinsel ermittelt.
57. Die EU und die USA waren sich darin einig, dass die Klimaänderungen die dringlichste umweltpolitische Herausforderung sind. Beide Seiten stellten fest, dass sie hinsichtlich des Kyoto-Protokolls und dessen Ratifikation unterschiedlicher Auffassung sind. Sie bekundeten jedoch beide ihre Entschlossenheit, die im Rahmen des Übereinkommens über Klimaänderungen gemachten nationalen Zusagen und Verpflichtungen einzuhalten. Sie stellten fest, dass ein ständiger Dialog notwendig ist. Der Europäische Rat begrüßt die Zusage der USA, den Kyoto-Prozess nicht zu blockieren und auf der bevorstehenden COP6-Tagung in Bonn konstruktiv mitzuarbeiten. Die Entscheidungsträger der EU und der USA vereinbarten ferner, eine hochrangige Gruppe persönlicher Beauftragter für Klimaänderungen einzusetzen.

58. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass ein integrierter und umfassender Ansatz zur Bekämpfung von HIV/AIDS - insbesondere in Afrika - notwendig ist. Es wurde betont, dass auf möglichst umfassende Weise erschwingliche und medizinisch wirksame Arzneimittel bereitgestellt werden müssen.
59. Der erfolgreiche Abschluss des jahrelangen Streits zwischen der EU und den USA über Bananen stellt eine begrüßenswerte Entwicklung dar und gibt Anlass zu der Hoffnung, dass bald ähnlich zufrieden stellende Lösungen für andere ungelöste Streitigkeiten einschließlich des Disputs im Stahlsektor gefunden werden. Die USA werden aufgefordert, sich der Union bei der Förderung der Einleitung einer neuen allumfassenden Runde multilateraler Handelsverhandlungen auf der nächsten WTO-Ministerkonferenz anzuschließen, als Zeichen einer starken Partnerschaft zwischen der EU und den USA in der WTO zur Aufrechterhaltung eines offenen, fairen und stabilen Systems multilateraler Handelsregeln.

Beziehungen zwischen der EU und Kanada

60. Das Gipfeltreffen EU-Kanada am 21. Juni 2001, das fünfundzwanzig Jahre nach Unterzeichnung des Rahmenabkommens zwischen der EG und Kanada stattfindet, wird Ausdruck der engen, fruchtbaren und anhaltenden Zusammenarbeit mit Kanada bezüglich eines breiten Spektrums internationaler Fragen von gemeinsamem Interesse sein.

VII. AUSSENBEZIEHUNGEN

EU-Russland

61. Wichtige Schritte sind unternommen worden, um eine Partnerschaft mit Russland zu schmieden, die auf gemeinsamen Werten, verstärktem Dialog und Fortschritten in Bereichen, an denen die EU ein starkes Interesse hat, beruht. Auf dem jüngsten Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland wurde unter anderem vereinbart, einen intensiveren Dialog und eine engere Zusammenarbeit bezüglich politischer und sicherheitspolitischer Fragen in Europa zu fördern, das Konzept eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraums auszuarbeiten, den Dialog über die Zusammenarbeit im Energiebereich fortzusetzen und die Zusammenarbeit in Luftfahrtfragen, einschließlich der Frage der Flüge über Sibirien, aufzunehmen. Eine äußerst wichtige Entscheidung auf der Tagung des Europäischen Rates in Stockholm bestand darin, die Möglichkeit von EIB-Darlehen für ausgewählte Umweltprojekte in Russland vorzusehen. Die von der EIB bereits erzielten Fortschritte im Hinblick auf eine mögliche Finanzierung von vorrangigen Projekten werden begrüßt. Weitere positive Entwicklungen sind der Beginn eines Dialogs auf Ministerebene über den Bereich Justiz und Inneres, die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den Finanzministern und die Einleitung eines Dialogs über Kaliningrad.
62. Die Lage in Tschetschenien gibt weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis. Eine politische Lösung für den Konflikt ist dringend erforderlich. Berichtete Menschenrechtsverletzungen müssen weiterhin eingehend untersucht werden, damit die Täter vor Gericht gestellt werden können. Wie auf dem Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland vereinbart und am 15. Juni bestätigt, kehrt die OSZE-Unterstützungsgruppe wieder nach Tschetschenien zurück. Russland hat seine Bereitschaft bekräftigt, mit der Europäischen Union bei der Durchführung von humanitären Hilfsprogrammen zusammenzuarbeiten.
63. Die Situation der unabhängigen Medien in Russland gibt ebenfalls Anlass zur Sorge. Die Europäische Union wird auch weiterhin die Entwicklungen in diesem Bereich genau verfolgen. Wie auf dem Gipfeltreffen EU-Russland einvernehmlich festgestellt wurde, ist in einer modernen demokratischen Gesellschaft eine starke Zivilgesellschaft notwendig. Freie Meinungsäußerung und Pluralismus in den Medien sind wesentliche demokratische Grundsätze und zentrale Werte für eine echte Partnerschaft zwischen der EU und Russland.

Nördliche Dimension

64. Der Europäische Rat billigte die politischen Vorgaben und die Folgemaßnahmen in dem "Ausführlichen Bericht über die Politikbereiche der nördlichen Dimension", der vom Vorsitz und von der Kommission auf der Grundlage der Außenministerkonferenz vom 9. April 2001 in Luxemburg ausgearbeitet worden war. Die Umsetzung des Aktionsplans von Feira sollte in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern in allen Sektoren fortgesetzt werden, wobei der Kommission eine führende Rolle hinsichtlich der Gewährleistung der Kontinuität zukommt. Die Schaffung der Umweltpartnerschaft im Rahmen der nördlichen Dimension (NDEP) durch die internationalen Finanzinstitutionen und die Kommission wird dazu beitragen, Unterstützung für Projekte im Bereich der Umwelt und der nuklearen Sicherheit, unter anderem durch eine vor Jahresende abzuhaltende Geberkonferenz, zu mobilisieren. Der dänische Vorsitz beabsichtigt, ein Treffen auf hoher Ebene zu veranstalten, auf dem künftige Maßnahmen ab 2003 konzipiert werden sollen.

Westlicher Balkan

65. Auf der Grundlage der auf dem Zagreber Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen haben die Länder in der Region ermutigende Fortschritte auf ihrem Weg zu Demokratie, Marktwirtschaft und friedlicher Koexistenz erzielt. Der Abschluss der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und mit Kroatien und die Absicht der Kommission, Verhandlungsrichtlinien für ein solches Abkommen mit Albanien möglichst bis Ende dieses Jahres vorzulegen, unterstreichen diese Erfolge.
66. Die Union wird auch weiterhin alle Bemühungen unterstützen, die Länder der Region auf der Grundlage der Schlussfolgerungen und Empfehlungen des "ersten Überprüfungsberichts des Rates" über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess näher an das gemeinsame Ziel ihrer Integration in die europäischen Strukturen heranzuführen. Dies weist den Weg in die Zukunft, nicht zuletzt in den Bereichen, in denen konkretere Fortschritte erforderlich sind, wie beim Schutz der Rechte von Minderheiten, bei der Rückkehr der Flüchtlinge und der regionalen Zusammenarbeit. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres gewidmet werden müssen. Bei der Durchführung der bereits geschlossenen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen wird der von den betreffenden Ländern in diesen Bereichen verfolgten Politik Rechnung getragen werden. Der Europäische Rat unterstützt die baldige Wiederherstellung der ungehinderten Schifffahrt auf der Donau.
67. Der Europäische Rat nahm eine Erklärung zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an (siehe Anlage II).
68. Die erste Sitzung der beratenden Task Force EU-BRJ, die den Weg für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ebnet, sowie die künftige Geberkonferenz für die BRJ sind konkrete Beispiele für die Unterstützung der EU für die BRJ. Der Europäische Rat fordert die Behörden der BRJ/die serbischen Behörden auf, sich weiter um eine umfassende Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zu bemühen.
69. Alle Parteien werden aufgefordert, konstruktiv an die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Rahmens für die vorläufige Selbstverwaltung des Kosovo im Einklang mit der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates heranzugehen und sich an den Vorbereitungen für Wahlen für das gesamte Kosovo zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr zu beteiligen. Energische Maßnahmen gegen Extremisten und die organisierte Kriminalität im Kosovo und in der gesamten Region werden unterstützt.

70. Die vom Rat kürzlich vorgenommene Überprüfung der Prioritäten der EU im Rahmen des Stabilitätspaktes wird dem Pakt eine noch präzisere Zielrichtung geben, nicht zuletzt im Hinblick auf die später in diesem Jahr vorgesehene Regionalkonferenz.

Naher Osten

71. Der Europäische Rat unterstützt voll und ganz die Empfehlungen der Scharm-el-Scheich-Untersuchungskommission. Nachdem sie von beiden Seiten ohne Einschränkungen akzeptiert worden sind, bilden sie die beste Grundlage für die Wiederaufnahme des Friedensprozesses. Jetzt kommt es darauf an, sich im Interesse der Parteien und der Stabilität der Region rasch auf die zu unternehmenden Schritte und auf einen Zeitplan zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen zu einigen.
72. Nach so vielen tragischen Ereignissen bietet sich jetzt eine Gelegenheit. Der Europäische Rat begrüßt den palästinensisch-israelischen Arbeitsplan für die Konsolidierung der Sicherheitslage. Dies erfordert ein effektives Engagement zur Herbeiführung dauerhafter Fortschritte betreffend die Sicherheitslage und zur Aufhebung der Absperrungen. Der Europäische Rat fordert ferner dazu auf, die Siedlungstätigkeit vollständig auszusetzen.
73. Eine "Abkühl"-Phase sollte so bald wie möglich beginnen, um die Durchführung zusätzlicher vertrauensbildender Maßnahmen zu ermöglichen, die zur Wiederaufnahme von echten und umfassenden Verhandlungen im Hinblick auf das Endstatusabkommen auf der Grundlage der Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen führen.
74. Der Europäische Rat beglückwünscht den Hohen Vertreter zu seinem Bericht und würdigt die von ihm geleisteten Beiträge. Er teilt seine Auffassung, dass
- zur Wiederherstellung des Vertrauens die Lage vor Ort dringend verbessert werden muss,
 - für die Wiederherstellung des Glaubens an den Frieden unsere Unterstützung für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zwischen den Zivilgesellschaften erforderlich ist,
 - Hilfe für die palästinensischen Institutionen und die palästinensische Wirtschaft weiterhin das europäische Engagement erfordert, das wir als Teil der internationalen Anstrengungen aufrechterhalten müssen.

Für den Europäischen Rat haben ferner Stabilität und Wohlstand in der gesamten Mittelmeerregion Priorität. Zu diesem Zweck wird die Europäische Union den Barcelona-Prozess einschließlich der Assoziierungsabkommen weiterhin in vollem Umfang nutzen.

Der Europäische Rat ersucht den Hohen Vertreter, im Hinblick auf eine weiterhin aktive Rolle der EU seine Bemühungen in enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitz und der Kommission sowie mit den betroffenen Parteien, den Vereinigten Staaten und anderen Akteuren fortzusetzen. Sie ersucht ihn, gegebenenfalls neue Empfehlungen für entsprechende Maßnahmen vorzulegen.

Algerien

75. Die Europäische Union appelliert an alle Verantwortlichen in Algerien, den derzeitigen Auseinandersetzungen und Gewalttätigkeiten ein Ende zu bereiten. Sie fordert die Regierung auf, eine politische Initiative zur Überwindung der Krise im Wege des Dialogs zwischen allen Algeriern zu ergreifen.
76. Die Europäische Union ist bereit, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen zu unterstützen, die für die Wiederherstellung von Frieden, Stabilität und Prosperität notwendig sind.

Osttimor

77. Der Europäische Rat erklärt, dass er die anstehenden Wahlen zur konstituierenden Versammlung in Osttimor unterstützt. Er erwartet, dass mit diesem wichtigen Schritt der Bevölkerung Osttimors eine Verfassung, die erste gewählte Regierung und der politische Rahmen für die Unabhängigkeit gegeben werden.

Koreanische Halbinsel

78. Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis der hochrangigen EU-Mission in die beiden koreanischen Staaten. Der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Staaten, Nichtverbreitung und Menschenrechte werden Fragen von entscheidender Bedeutung für weitere Fortschritte bei der Entwicklung der Beziehungen der Union zur Demokratischen Volksrepublik Korea bleiben.

o
o o

79. Der Europäische Rat nahm Kenntnis von den ihm unterbreiteten Dokumenten und Berichten sowie von den in ihnen enthaltenen vereinbarten Schlussfolgerungen des Rates (siehe Anlage III). Er ersucht die Organe, die sich daraus ergebenden operativen Folgemaßnahmen so rasch wie möglich zu ergreifen und dabei gegebenenfalls die in diesen Schlussfolgerungen enthaltenen politischen Leitlinien voll und ganz zu berücksichtigen.

**ANLAGEN ZU DEN
SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES**

ANLAGEN

Anlage I Erklärung über die Verhinderung der Verbreitung ballistischer Raketen ...Seite 19

Anlage II Erklärung zur ehemaligen jugoslawischen Republik MazedonienSeite 20

Anlage III Dem Europäischen Rat (Göteborg) vorgelegte DokumenteSeite 21

**ERKLÄRUNG ÜBER DIE VERHINDERUNG DER VERBREITUNG
BALLISTISCHER RAKETEN**

Die Stärkung internationaler Normen und politischer Instrumente zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme ist für die EU von höchster Bedeutung. Wir sind entschlossen, zur Erreichung dieses Ziels beizutragen. Wir weisen auf die Notwendigkeit hin, die konsequente Durchführung unserer nationalen Exportkontrollen beizubehalten und die multilateralen Nichtverbreitungs- und Exportkontrollregelungen zu verschärfen.

Was die besondere Herausforderung anbelangt, die aus der Verbreitung ballistischer Raketen erwächst, so vertreten wir die Auffassung, dass dieses Engagement durch ein umfassendes und multilaterales Vorgehen in Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 14. Mai 2001 ergänzt werden sollte.

Wir sind der Ansicht, dass die Europäische Union, die für eine verstärkte Abrüstung und für multilaterale Nichtverbreitungsübereinkünfte eintritt, eine führende Rolle im Zusammenhang mit diesen Bemühungen spielen sollte.

Wir bitten den Rat, unverzüglich einen gemeinsamen Standpunkt betreffend die Bekämpfung der Verbreitung ballistischer Raketen anzunehmen, der sich auf die universelle Anwendung des von den TTR-Mitgliedern vorgeschlagenen Internationalen Verhaltenskodex stützt. Diese Initiative könnte zu gegebener Zeit zur Einberufung einer internationalen Konferenz führen.

Diese Initiative wird in voller Transparenz mit den Hauptpartnern der Europäischen Union durchgeführt.

ERKLÄRUNG ZUR EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN REPUBLIK MAZEDONIEN

Ein Schwerpunkt unserer Beratungen war die derzeitige Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

Der Hohe Vertreter für die GASP hat uns über seinen letzten Besuch in Skopje, an dem auch der NATO-Generalsekretär teilgenommen hat, Bericht erstattet. Wir würdigen ausdrücklich das entschiedene Handeln des Hohen Vertreters Solana in der derzeitigen Krise. Wir begrüßen die Zusammenarbeit mit der NATO und den USA.

Wir erklären erneut, dass wir uns nachdrücklich zur Unverletzlichkeit der international anerkannten Grenzen in der Region und zur Souveränität und territorialen Integrität der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als einem multiethnischen Staat bekennen.

Wir bekräftigen erneut, dass eine politische Lösung notwendig ist. Dies verlangt nach

- Eröffnung eines echten Dialogs, der alle aktuellen Fragen umfasst, auch verfassungsrechtliche Fragen; wir begrüßen die Bereitschaft von Präsident Trajkovski und der Regierung der nationalen Einheit, entsprechend zu handeln. Wir appellieren an sie, unverzüglich greifbare Fortschritte zu erzielen, und sehen dem Bericht von Premierminister Georgievski an den Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 25. Juni erwartungsvoll entgegen;
- Schaffung eines dauerhaften Friedens; es ist unabdingbar, dass die Waffenruhe aufrecht erhalten wird. Wir verurteilen jede Gewaltanwendung aufs Schärfste. Präsident Trajkovskis Plan zur Entwaffnung, den die Regierung angenommen hat, ist eine gute Grundlage für Fortschritte in dieser Richtung. Wir appellieren an alle demokratischen Kräfte in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, an die Nachbarländer und an die internationale Gemeinschaft, gemeinsam gegen den Extremismus vorzugehen.

Schritte zur Festigung der Waffenruhe müssen unverzüglich unternommen werden.

Wir erklären, dass die Europäische Union bereit ist, auf den Fortschritten in den derzeitigen Gesprächen aufzubauen und sich weiter für eine Erleichterung des politischen Dialogs in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien einzusetzen.

In diesem Zusammenhang sind wir übereingekommen, für eine begrenzte Zeit einen Vertreter der EU zu benennen, der seinen Sitz in Skopje hat und dem Hohen Vertreter unterstellt ist. Die EU wird weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der NATO sowie mit den wichtigsten beteiligten Partnern und Organisationen tätig sein. Wir ersuchen den Rat, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Wir erklären, dass eine Einigung im politischen Dialog über substanzielle Reformen die Bedingungen dafür schaffen wird, dass die EU der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien weitere Hilfe leisten kann.

Wir erklären erneut, dass die EU entschlossen ist, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Mit unseren Hauptpartnern werden wir die Stabilität in der Region, die demokratische Entwicklung und den Wohlstand fördern, insbesondere durch den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess und den Stabilitätspakt.

DEM EUROPÄISCHEN RAT (GÖTEBORG) VORGELEGTE DOKUMENTE

- Bericht über die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union
([9520/01 + COR 1](#))
- Vorbereitung des Rates auf die Erweiterung
([9518/01 + ADD 1 REV 1](#))
- Mitteilung der Kommission: Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung
([9175/01](#))
- Zusammenfassender Bericht des Vorsitzes über die Einbeziehung der Umweltbelange in die Sektorpolitiken und Strategie der Gemeinschaft für nachhaltige Entwicklung
([9096/1/01 REV 1](#))
- Bericht des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) über die Einbeziehung der Umweltbelange in die Außenpolitik im Zuständigkeitsbereich des Rates "Allgemeine Angelegenheiten"
([7791/01 + COR 1](#))
- Bericht des Rates (Binnenmarkt, Verbraucherfragen und Tourismus): Strategie zur Einbeziehung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Binnenmarktpolitik
([8970/01](#))
- Schlussfolgerungen des Rates (Landwirtschaft) zur Integrierung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Gemeinsame Agrarpolitik
([8486/01](#))
- Schlussfolgerungen des Rates (Fischerei) zur Einbeziehung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Gemeinsame Fischereipolitik
([7885/01 + COR 1](#) (sv))
- Entschließung des Rates (Verkehr) über Maßnahmen zur Einbeziehung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Verkehrspolitik im Anschluss an die Gipfel von Cardiff/Helsinki
([7329/01](#))
- Schlussfolgerungen des Rates (Energie/ Industrie) über die Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung in die Unternehmenspolitik der Europäischen Union
([8328/01](#))
- Entschließung des Rates (Energie/Industrie) über die Einbeziehung der Belange der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung in die Energiepolitik
([8490/01](#))

- Schlussfolgerungen des Rates (Entwicklung) über eine Strategie für die Einbeziehung von Umweltbelangen in die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit der EG zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung
([8971/01](#))
- Empfehlung des Rates vom 15. Juni 2001 zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft
([9326/01](#))
- Bericht des Vorsitzes über alle Aspekte des Steuerpaktes (erstellt in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen)
([9548/01](#))
- Bericht des Ausschusses für Sozialschutz zur Tragfähigkeit der Altersversorgung
([8792/01 + ADD 1](#))
- Bericht des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
([9526/1/01 REV 1 + REV 2 \(de\)](#))
- Programm der Europäischen Union zur Verhütung gewaltsamer Konflikte
([9537/1/01 REV 1 + REV 1 COR 1 \(fi\)](#))
- Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) über die Zusammenarbeit zwischen EU und VN bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung
([9528/2/01 REV 2](#))
- [Bericht des Hohen Vertreters/der Kommission über die Möglichkeiten der Europäischen Union, bei der Förderung der Wiederaufnahme des Friedensprozesses eine größere Rolle zu spielen](#)
(10255/01)
- Ausführlicher Bericht des Vorsitzes/der Kommission über die Politikbereiche der nördlichen Dimension
([9804/01](#))
- Bericht des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) an den Europäischen Rat über die Umsetzung der Gemeinsamen Strategie für den Mittelmeerraum
([9124/01](#))
- Bericht des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) über die Umsetzung der Gemeinsamen Strategie der Europäischen Union für Russland
([9805/01](#))
- Bericht des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) über die Überprüfung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses
([9765/01](#))
- Sachstandsbericht des Vorsitzes über die Gebiete in äußerster Randlage
([9815/01](#))